



16.01.2013

Programm 2012 bis 2017

**beschlossen auf dem
1. Ordentlichen Gewerkschaftstag**

28. Oktober bis 01, November 2012

zu Berlin.

Das folgende Programm 2012 bis 2017 wird dem Bundesvorstand anlässlich seiner Klausurtagung vom 28. Januar 2013 bis 29. Januar 2013 vorgelegt.

1. Für eine neue Wirtschaftsordnung

Die jüngste internationale Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu einer tiefen europäischen Staatsschuldenkrise und Währungskrise führte, stellt insbesondere die Arbeitsgesellschaft vor enorme Herausforderungen. Europaweit steht die Wirtschaft immer wieder vor einer Rezession, die Arbeitslosigkeit erreicht Rekordhöhen. Löhne, Investitionen und Sozialleistungen für das Allgemeinwohl werden zurückgehalten. Insgesamt hat sich die soziale Schieflage in Europa verschärft. Mittlerweile ist das Konstrukt der Europäischen Union stark gefährdet.

Schuld an dieser Entwicklung sind falsche politische Entscheidungen. Hierzu zählt insbesondere der vorangetriebene radikale, europaweite Sparkurs auf Kosten breiter Schichten der Bevölkerung und die nicht umgesetzte internationale Finanzmarktregulierung.

Die EVG ist der Auffassung, dass mit den bisherigen Wachstumsmodellen und Wirtschaftsordnung, diese Krisen nicht wirksam und nachhaltig bekämpft werden können. Denn diese Krisen haben verdeutlicht, dass nicht nur die Fehleinschätzungen, Nicht-Regulierung und Überhitzung der Finanzmärkte für den Krisenausbruch verantwortlich waren, sondern auch die jahrelange neoliberale Marktausrichtung von Wirtschaft und Politik, die kurzfristige Gewinne und Wachstumsmodelle oder Kapital ohne produktive Wertschöpfung, auf Kosten der Löhne, Sozial- und Umweltstandards belohnt hat.

Die Gewerkschaften sind sich einig, dass neue Wachstumsmodelle und eine neue Wirtschaftsordnung notwendig sind, wenn wir heute und in Zukunft, Krisen in diesem Maße und insbesondere weitere Krisen, wie etwa die Klima- oder Versorgungskrise, nicht verschärfen wollen.

Dabei geht es um eine Wirtschaftsordnung, die stärker als bisher auf realwirtschaftliche und nachhaltige Wachstumsimpulse setzt. Wir brauchen eine Wirtschaftsordnung, die mehr Regulierung und Transparenz in den Finanzmärkten schafft und die ökonomischen Ungleichheiten durch eine gerechte Besteuerung von Gewinn- und Vermögenseinkommen sowie durch existenzsichernde Löhne und Renten korrigiert.

Den Weg zu einer neuen, nachhaltigen und krisenfesten Wirtschaftsordnung im Dienste der Menschen und Umwelt deutlich aufzuzeigen und die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auf diesem Weg mitzugestalten, wird eine große Herausforderung für die Gewerkschaften.

Die EVG steht für,

Einen Pakt für Beschäftigungsschutz:

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze stehen für die Stärkung der Binnennachfrage und sichern die Sozialsysteme sowie den Öffentlichen Dienst.

- **Beschäftigungsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat höchste Priorität:** Arbeitsplätze, Löhne und Sozialstandards müssen geschützt werden - insbesondere vor ungezügelter Wachstumsinteressen der Aktionäre und Finanzmärkte sowie vor überzogenen Vorstandsvergütungen und Prämien, die sich nicht am langfristigen Erfolg der Unternehmen orientieren.
- **Keine weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes:** Politik und Sozialpartner müssen wieder gemeinsam, auf nationaler und europäischer Ebene, für neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze sorgen, statt einen Unterbietungswettbewerb mit Lohn- und Sozialdumping und immer wieder neue prekäre Beschäftigungsformen zu führen. Eingriffe in die Tarifautonomie wird die EVG nicht zulassen.

- **Einen gesetzlichen Mindestlohn in existenzsichernder Höhe:** Nach dem Prinzip „Guter Lohn für gute Arbeit – statt Subventionen für Billiglöhne“ unterstützt die EVG die Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Regulierung der Finanzmärkte:

Die Finanzmärkte müssen besser und schneller auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene reguliert werden, um eine Wiederholung der Krise und das Entstehen neuer Spekulationsblasen zu verhindern. Die Finanzmärkte müssen wieder der Wirtschaft und dem Handel durch die Bereitstellung von Krediten und damit Investitionsmitteln dienen, statt einen eigenen virtuellen Geldwirtschaftskreislauf zu bilden. Dies setzt im Einzelnen voraus:

- Mehr Transparenz und strengere Aufsichtskontrollen, internationale Vorgaben und Koordinierung sowie wirksame Frühwarn- und Risikomanagementsysteme.
- Die Einführung einer nationalen, europaweiten und internationalen Finanztransaktionssteuer.
- Ein Verbot für riskante und kurzfristige Spekulationen sowie für Spekulationen mit Rohstoffen und Lebensmitteln.
- Eine europaweite und internationale Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken.
- Die EZB muss als Bank zur Kreditvergabe an die europäischen Staaten zur Verfügung stehen. Der private Handel mit Staatsanleihen und staatlichen Schuldverschreibungen sind zu unterbinden.

Ausbau der Daseinsvorsorgebereiche:

Der Staat hat für die Daseinsvorsorgebereiche neben einer regulativen und unterstützenden Aufgabe auch eine investive Funktion.

- **Öffentliche Investitionen als Zukunftsprogramm:** Durch bedarfsgerechte und gezielte Investitionen in die soziale Infrastruktur sowie in die Verkehrs- und Energieversorgungsinfrastruktur können moderne Industrien und Dienstleistungsbereiche, eine leistungsfähige Wissenschaft sowie tausende Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.
- **Gegen Liberalisierung und Privatisierung:** Die EVG lehnt Privatisierungen im Bereich der Daseinsvorsorge strikt ab. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer dürfen sich nicht aus ihrer sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung zurückziehen.
- **Zukunft der Deutschen Bahn AG:** Die Frage nach einer Teilkapitalprivatisierung der DB AG wird sich mittel- und langfristig aufgrund der schwachen internationalen Finanzmärkte nicht stellen. Sollte doch ein Börsengang der DB AG anstehen, wird die EVG ihre Position durch eine breite und intensive Mitgliederdiskussion und -beteiligung vornehmen. Die EVG lehnt jede Bestrebung nach einer Zerschlagung der DB AG und jeglichen Verkäufen von Teilen der DB AG strikt ab.

- **S-Bahn Berlin:** Alle Gremien der EVG haben sich dafür einzusetzen, dass die S-Bahn Berlin als integrierter Bestandteil des DB Konzern erhalten bleibt und dass es zu keiner Trennung von Fahrweg und Betrieb kommt. Die EVG lehnt Teilausschreibungen der Berliner S-Bahn-Linien ab.

Notwendige Haushaltskonsolidierung durch Krisenverursacher und durch eine stärkere ökologische Steuerbasis:

Die Krisenkosten haben die Staatsschulden europaweit in die Höhe getrieben. Um die Zinsbelastungen zu bewältigen sowie die Handlungsfähigkeit der Staaten wiederherzustellen bzw. zu stärken, muss die Haushaltskonsolidierung vorangetrieben werden. Die Haushaltsanierung darf nicht durch Sozialabbau oder Leistungskürzungen erreicht werden. Hierfür müssen die Krisenverursacher herangezogen werden. Dies kann durch eine Bankenabgabe, Finanztransaktionssteuer und durch ähnliche Vermögensabgaben herbeigeführt werden. Außerdem kann durch eine auf stärker ökologisch ausgerichtete Steuerbasis weitere Steuereinnahmen verwirklicht werden. Dies gilt insbesondere für die Internalisierung der Umweltkosten im Verkehrsbereich.

Mehr Verteilungsgerechtigkeit: Die Vermögensungleichheit nimmt jedes Jahr immer mehr zu. Die Vermögenden werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Die Konzentration immer größerer Vermögen ist auch und gerade die Folge von maßlosen Spekulationen und Renditeerwartungen. Deshalb müssen Vermögende und Unternehmen steuerlich mehr in die Pflicht genommen werden. Normalverdiener müssen dagegen entlastet werden.

- **Entlastung der Normalverdiener:** Durch eine leistungsgerechte Einkommensteuer müssen die Normaleinkommen – insbesondere von Familien mit Kindern - entlastet werden. Dies setzt aber auch eine stärkere Anrechnung berufsbedingter Werbungskosten sowie die Steuerfreiheit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit voraus.
- **Vermögensabgabe:** Gleichzeitig müssen Unternehmens- und Veräußerungsgewinne, Kapitaleinkünfte, Spitzeneinkommen und größere Erbschaften höher besteuert werden.
- **Steuerflucht verhindern:** Steueroasen müssen europa- und weltweit verboten sowie die Fahndung nach Steuerhinterziehungen durch mehr Kontrollen verbessert werden.

Soziales, prosperierendes und demokratisches Europa:

Alle sind aufgefordert, dauerhaft Frieden und soziale Gerechtigkeit in Europa zu verwirklichen. Deshalb muss das unsoziale Spardiktat für Europa gestoppt werden. Die im Verlauf der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der EURO-Staatenkrise auferlegten Sparmaßnahmen zur Haushaltssanierung und der beschlossene Fiskalpakt für eine stärkere europäische Wirtschaftsunion gefährden ein soziales, prosperierendes und demokratisches Europa. Die EVG sagt JA zu Europa, aber anders! Europa braucht nachhaltiges und soziales Wachstum, mehr und sichere Beschäftigung und eine stabile Gemeinschaftswährung. Die EVG steht für ein menschliches, gerechtes und soziales Europa!

2. Für gute und wertschätzende Arbeit

Nur menschenwürdige und gute Arbeit schafft Werte für alle. Deshalb muss sich Arbeit lohnen und sicher sein. Arbeit darf Menschen weder physisch noch psychisch krank machen. Arbeit muss Zeit für Familie, Freizeit und gesellschaftliches Engagement zulassen. Arbeit darf die Gesellschaft nicht spalten.

Die EVG stellt fest, dass die Chancen der Globalisierung, Europäisierung und des technischen Fortschrittes der letzten Jahrzehnte nicht zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen genutzt wurden und werden.

Die Schere zwischen Arm und Reich hat sich selbst in wirtschaftsstarken Industrienationen, wie etwa in Deutschland, weiter geöffnet. Das Ziel „Wohlstand für ALLE!“ wurde aus den Augen verloren. Dabei musste keine andere Gesellschaftsgruppe stärkere Verluste hinnehmen und größere Opfer bringen als die der abhängig Beschäftigten.

Um im globalen Standortwettbewerb an der Spitze zu stehen, um die „Exportgeschäfte“ nicht zu gefährden, wurden Niedriglohnbereiche systematisch ausgebaut. Dabei arbeiten Politik und Wirtschaft Hand in Hand. Tariflich bezahlte und geregelte Arbeitsplätze wurden durch unsichere und prekäre Beschäftigungsformen ersetzt. Gewerkschaftlichem Widerstand wurde mit Produktionsverlagerung gedroht. Allgemeinverbindliche Tarifverträge und Tariftreueerklärungen wurden aufgehoben. Selbst die Tarifeinheit in Deutschland wurde zugunsten eines Unterbietungswettbewerbs der Löhne aufgebrochen.

Die Situation für die Arbeitsgesellschaft hat sich mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise noch einmal verschärft. Gefördert von fast allen verantwortlichen Regierenden wird in den Betrieben, Unternehmen und im Öffentlichen Dienst auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte gespart. Sozial- und Personalabbau, Leistungs- und Lohnkürzungen, Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung werden als alternativlose Maßnahmen zur Krisenüberwindung begründet.

Gleichwohl versäumen es Politik und Wirtschaft, die wichtige langfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes vor dem Hintergrund des „Demografischen Wandels“ ausreichend zu beachten. Die Bevölkerung in Deutschland und Europa wird alt.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland scheinen jedoch zurzeit die einzige Antwort der Regierenden und der Wirtschaft zu sein. Wobei die Erhöhung des Anteils der Frauen in den Betrieben und Dienststellen nachgeholt werden könnte. Gerade in den Eisenbahnbetrieben sind Frauen noch immer unterrepräsentiert. Daher müssen die Arbeitsplätze in den Betrieben und Unternehmen attraktiver gestaltet werden. Dazu gehören nicht nur die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Leben und Arbeit, sondern auch die Eröffnung von Karriereplanung und eine gezielte Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen der Betriebe und Unternehmen.

Die EVG steht für,

Existenzsichernde und gerechte Löhne:

Aus einer Vollzeitbeschäftigung muss ein Einkommen erzielt werden, das zum vollständigen und guten Lebensunterhalt ausreicht sowie Armut im Alter verhindert.

Branchentarifverträge als Antwort gegen Lohndumping:

Der eingeschlagene tarifpolitische Weg zu Branchentarifverträgen war erfolgreich für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die Weiterentwicklung von Branchentarifverträgen – insbesondere im Bereich des Güter- und Schienenpersonenfernverkehrs - wird eine zentrale tarifpolitische Bedeutung in den nächsten Jahren haben. Der Unterbietungswettbewerb bei Löhnen und Sozialstandards in der Verkehrswirtschaft muss durch intensive Weiterentwicklung von tariflichen Entgeltstrukturen in der Branche, durch allgemeinverbindliche Tarifverträge (AVE) und insbesondere durch eine Verpflichtung zu Tariftreueerklärungen aller Bundesländer bei der öffentlichen Verkehrsvergabe unterbunden werden. Unabhängig davon, tritt die EVG weiterhin für ein bundeseinheitliches Tariftreuegesetz ein.

Wo immer sich im Bereich der öffentlich beauftragten Verkehrsdienstleistungen Betreiberwechsel stattfinden, fordert die EVG die Anwendung der gültigen EU-Verordnung Nr. 1370/2007 und damit die Übernahme der Beschäftigten durch den künftigen Betreiber und die Sicherung der Einkommen.

- **Existenzsichernde Mindestlöhne als Lohnuntergrenze:**
Neben der Ausweitung von Branchentarifverträgen sowie von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen setzt sich die EVG für einen gesetzlichen Mindestlohn als Lohnuntergrenze für alle Beschäftigten in Deutschland ein.
- **Tarifverträge:** Durch die Weiterentwicklung von „Beschäftigungssicherungstarifverträgen“ in der Verkehrswirtschaft wird die EVG dafür Sorge tragen, dass sichere und gute Arbeitsplätze sowie Arbeitsverhältnisse erhalten bleiben.

Verbesserung des Berufsstandes und der Bezahlung von Beamtinnen und Beamten:

Für Beamtinnen und Beamten, die insbesondere durch den Druck zur Entlastung der stark verschuldeten öffentlichen Haushalte betroffen sind, ist eine leistungsorientierte Bezahlung zur Verbesserung des Berufsstandes der Beamten zu gewährleisten und eine verbesserte Karriereentwicklung durch stärkere Durchlässigkeit der Laufbahnen, mit einer Einheitslaufbahn, sowie deutlichere Steigerungen der berufs begleitenden Fortbildungsmaßnahmen und die Anhebung der Obergrenze des Stellenplans zu erreichen. Die EVG setzt sich dafür ein, dass bei künftigen Besoldungsrunden aktive Beamte und Versorgungsempfänger gleichgestellt werden und die Beamtinnen und Beamten in den Genuss von Urlaubsgeld kommen.

Bekämpfung von atypischen Beschäftigungsformen:

- **Leiharbeit:** Leiharbeit darf in den Unternehmen des Organisationsgebietes nicht über die Abdeckung von zeitlich begrenzten Spitzen hinaus zugelassen werden. Sie darf nicht zu Lasten regulärer Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden oder sich negativ auf die Übernahme von auslernenden Auszubildenden im Unternehmen auswirken.
- **Gleichstellung aller Beschäftigten:** In den Unternehmen des Organisationsgebietes muss das Prinzip: „Gleiche Arbeit – Gleicher Lohn“ gelten. Dies beinhaltet insbesondere
 1. die Gleichstellung aller Beschäftigten einschließlich der Leiharbeitnehmer und die Beseitigung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen (Zulagen, Erfolgsbeteiligungen, Bonus, Prämien),
 2. die Beseitigung der Eingruppierungsunterschiede zwischen Ost und West,
 3. den Ausbau der unterschiedlichen betrieblichen Zusatzleistungen und Zulagen im Organisationsgebiet der EVG: Jobtickets für alle Beschäftigten in den Konzernen und NE-Bahnen sowie Fahrvergünstigungen, zum Beispiel Tages-Ticket und Regio-Ticket für die nicht mehr im Berufsleben stehenden und aktiven Mitglieder in den Konzernen und NE-Bahnen, die Ausweitung des Zusatzversorgungstarifvertrages (ZVersTV) und der betrieblichen Altersversorgung (ZukunftTV).

Abschluss und Weiterentwicklung eines „Zukunft-Tarifvertrages (ZukunftTV)“:

Die EVG fordert, den in Verhandlung befindlichen „ZukunftTV“ zum Abschluss zu bringen. Insbesondere müssen die Fragestellungen des demographischen Wandels in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt und darüber hinaus die Fragen über individuelle und flexiblere Arbeitszeitgestaltung, die Begrenzung von Ausbleibezeiten, das Recht auf Freizeit im Kreis der Familie und die Planbarkeit von Freizeit in den Vordergrund gestellt werden.

- **Teilzeitbeschäftigung, Altersteilzeit und altersgerechtes Arbeiten:** Durch den technischen Fortschritt und steigende Arbeitsproduktivität sind die Belastungen der Arbeitswelt immer stärker angestiegen. Deshalb fordert die EVG und verlangt eine Verlängerung der Erholungs- und Ruhepausen. Die von der Politik angesteuerte Verlängerung der Lebensarbeitszeit erweist sich mehr und mehr als Fehlentwicklung, da nur ein geringer Prozentsatz der Arbeitnehmer bis zum Eintritt des Rentenalters Arbeit behält und angeboten bekommt. Deshalb wird die EVG sich verstärkt für die Jahres- und Lebensarbeitszeitverkürzung einsetzen.

Ein wichtiges Ziel der Tarifpolitik bleibt, besonders hinsichtlich der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit, die Reduzierung der tarifvertraglichen Sollarbeit. Die konkrete Umsetzung einer Arbeitszeitreduzierung bei der Tages-, -Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit bedarf hinsichtlich ihrer Form allerdings einer breiten Mitgliederdiskussion. Notwendig ist eine gute Balance von Arbeit und Leben.

Die wachsenden Erwartungen an individuelle und flexiblere Arbeitszeitgestaltungen sollen in Tarifverträgen durch Regelungen, die zum einen Schutz vor Willkür bieten und zum anderen dem Bedürfnis des Einzelnen gerecht werden, festgeschrieben werden.

Daher wird die EVG die Begrenzung von Ausbleibezeiten, das Recht auf Freizeit in der Familie und die Planbarkeit von Freizeit in den Vordergrund ihrer Arbeitszeitpolitik stellen.

- **Langzeitkonten:** Die bisher vereinbarten Regelungen zu Langzeitkonten sind auf möglichst alle Unternehmen unseres Organisationsbereichs auszudehnen und weiterzuentwickeln.
- **Betriebliche Aus- und Weiterbildung:** Für alle Tarifgebiete und Unternehmen fordert die EVG eindeutige tarifliche Regelungen zu den Fragen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Angesichts des demographischen Wandels ist es notwendiger denn je, dass die Arbeitgeber den immer wiederholten Anspruch eines lebenslangen Lernens tarifpolitisch umsetzen.

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Betriebskindergärten, die den Beschäftigten eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, ohne nur auf flexiblere Arbeitszeitmodelle zurückgreifen zu können, müssen ausgebaut und tarifpolitisch geregelt werden.

Gesundheitliche Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Gesundheitliche Maßnahmen am Arbeitsplatz müssen sich an den physischen Voraussetzungen der Beschäftigten orientieren und entsprechend ausgebaut werden.

3. Für eine ökologische Verkehrswende

Der Verkehrssektor ist eine Schlüsselbranche der Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Die Mobilität von Menschen und der Transport von Waren sind unverzichtbar für Wohlstand und Teilhabe der Menschen am kulturellen und wirtschaftlichen Leben. Er sichert für Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie für Tausende unserer Mitglieder die Arbeitsplätze und Existenzen.

Allerdings steht der Verkehr im Hinblick auf Zukunftsfähigkeit und Effizienz vor großen Herausforderungen. Der Verkehr lebt von Energie. Energie ist jedoch knapp. Der Verkehr verursacht klimaschädliche Treibhausgase. Dies setzt ständige Entwicklungs- und Modernisierungsmaßnahmen voraus, um Umweltziele nicht zu gefährden sowie Umweltkosten zu vermeiden. Die hohen Investitionen für den Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind auf Öffentliche Mittel angewiesen, die nun durch die Staatsschuldenkrise weiter reduziert werden. Dabei fehlen jetzt schon Milliarden für einen bedarfsgerechten und sicheren Erhalt sowie für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Als EVG wissen wir genau, dass eine intakte Umwelt eines der höchsten Güter der Menschheit ist. Gleichzeitig verbinden wir mit einer nachhaltigen Verkehrsausrichtung die Verwirklichung unserer gewerkschaftspolitischen Ziele für eine neue nachhaltige Wirtschaftsordnung und die Chance auf mehr zukunftsfähige und hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Darüber hinaus ist uns bewusst, dass täglich Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schülerinnen und Schüler sowie Bürgerinnen und Bürger auf sichere und bezahlbare Verkehrsdienstleistungen angewiesen sind.

Die EVG steht dafür, dass Rahmenbedingungen zu schaffen sind, die die Versorgungssicherheit der auf unterschiedliche Finanzierungs- und Energiequellen angewiesenen Verkehrsträger auch in Zukunft nachhaltig und solide sichern. Deshalb brauchen wir eine ökologische Verkehrswende!

Hierfür ist aber eine Gesellschaft notwendig, die einen ökologischen Strukturwandel zulässt und umsetzt. Wir brauchen also Politiker, Industrien, Unternehmen, Beschäftigte und jeden einzelnen Verbraucher, die gemeinsam die völlige Ausschöpfung der Nachhaltigkeitspotenziale in Angriff nehmen. Dabei müssen die sozialen Belange grundsätzlich berücksichtigt werden. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen und die Interessen der Beschäftigten müssen im Einklang stehen.

Die EVG steht für,

Vorantreiben eines zukunftsfähigen Energiemodells in Deutschland und Europa:

Wir brauchen ein Energiemodell, das mit begrenzten Ressourcen schonend umgeht, auf erneuerbare Energien aufbaut und auf Atomenergie verzichtet. Den Einsatz von Bio-Agrarstoffen aus Lebensmittel, wie Mais, Raps, Getreide, Zucker, etc. oder auch Holz, als Energiequelle lehnt die EVG ab.

Der zügige Ausbau von erneuerbaren Energien muss in Deutschland und Europa ausdrücklich Vorrang haben und mit staatlichen Fördermitteln unterstützt werden, und zwar dort, wo es ökologisch, technisch und ökonomisch Sinn macht.

Die EVG fordert die Überprüfung der CCS-Technologie, bevor der Ausbau stattfindet. Bis dahin sind weitere Verflüssigungen von CO₂ und deren Speicherung - insbesondere in Cavernen und am Meeresboden einzustellen. Da die CCS-Technologie für die CO₂-Reduzierung von absoluter Bedeutung ist, jedoch eindringlich vor gesundheitlichen, umweltschädlichen Risiken und versteckten Kosten gewarnt wird, wird die EVG durch eine breite und intensive Mitgliedergliederdiskussion und mit der Beteiligung von Fachgruppen und Experten zu einer eindeutigen Positionierung kommen.

Intensivierung von Modernisierungsmaßnahmen durch Forschung und Entwicklung:

Der Staat als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur sowie aufgrund seiner ordnungspolitischen Aufgabe, die Industrie als Hersteller und nicht zuletzt die Verkehrsunternehmen als Betreiber sind gleichermaßen aufgefordert, dass zur Erforschung und Entwicklung von energieeffizienteren Schienenfahrzeugen mehr Forschungsmittel bereitgestellt werden und zudem eine europäische Kooperation zwischen den Verkehrsunternehmen, der Bahnindustrie und den Forschungseinrichtungen aufgebaut wird. Die erheblichen öffentlichen Forschungsmittel in die Weiterentwicklung von sogenannten „Elektroautos“ dürfen nicht einseitig zu Lasten der Schienenfahrzeuge gehen.

Förderung und Sicherstellung von umweltfreundlichen Verkehrsträgern:

Die EVG fordert sowohl von den Bundespolitikern als auch von den Landesregierungen, ein Gesamtkonzept zur Bewältigung einer ökologischen Verkehrswende vorzulegen. Dieses Konzept muss verbindlich zu einem „Masterplan Verkehr“ führen und stärker wie bisher auf die europäische Verkehrspolitik Einfluss nehmen.

- **Personenverkehr:** Um die Akzeptanz für den Öffentlichen Verkehr zu erhöhen, der weit- aus umweltfreundlicher und energieeffizienter ist als der Individualverkehr, muss der Ausbau des Schienenverkehrs, des ÖPNV und von Fahrradwegen, einschließlich der Kunden- und Serviceangebote, Fahrkartenverkaufssysteme sowie der Verwirklichung der Barrierefreiheit an (Bus-)Bahnhöfen vorangetrieben werden. Hierzu ist der Einsatz von mehr Kundenbetreuern, Service- und Sicherheitspersonal in den Kundencentern, Bahnhöfen und Zügen notwendig.

Um die Mobilitätsangebote im Schienenpersonennahverkehr zu verbessern, müssen die Regionalisierungsmittel erhöht werden. Angebote für Carsharing sowie Angebote für die Nutzung und Mitnahme von Fahrrädern sind weiterzuentwickeln. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent muss im Schienenpersonenfernverkehr angewendet werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des wachsenden grenzüberschreitenden Personenverkehrs. Die EVG steht für eine optimale Vernetzung aller öffentlichen Personenverkehre mit einer Weiterführung eines interregionalen Fernverkehrs. Dabei wird die Bundesregierung gemäß Artikel 87e Abs. 4 GG zur Gewährleistung des Allgemeinwohls zum Vorhalten eines entsprechenden Fernverkehrsangebotes zum Handeln aufgefordert.

- **Güterverkehr:** Der Güterverkehr auf der Schiene braucht die Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen. Bereits heute ist der Schienengüterverkehr „reale Elektromobilität“. 90 Prozent des Schienengüterverkehrs werden mit Strom erbracht, wobei 20 Prozent davon schon heute aus regenerativen Energien erzeugt werden. Die ökologische Herausforderung bleibt hierbei die Beseitigung der Lärmemissionen.

Die EVG setzt sich dafür ein, dass die Kapazitäten der Güterbeförderung in Ballungszentren und auf Hauptabfuhrstrecken, hier insbesondere im Hafenhinterlandverkehr, dem tatsächlichen Bedarf unverzüglich angepasst werden. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für den Schienengüterverkehr ist die Stärkung des Einzelwagenverkehrs. Hierzu sind regionale und überregionale Verkehre in effizienten und intelligenten Logistikcentern zu organisieren.

Die EVG lehnt „Gigaliner“ ab. Die sogenannten „Riesen-Lkw“ widersprechen nicht nur den verkehrspolitischen Verlagerungszielen, sondern auch den klima- und energiepolitischen Zielen.

- **Gerechte Wettbewerbs- und Regulierungspolitik:** Die EVG fordert die Politik auf, die steuerpolitische Benachteiligung des umweltfreundlichen Schienenverkehrs aufzuheben. Durch eine bedarfsgerechte Infrastrukturpolitik, durch eine eisenbahnfachgerechte Regulierung sowie mit Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuFV) zwischen Bund und Eisenbahninfrastrukturunternehmen kann eine ökologisch sinnvolle Eisenbahninfrastruktur geschaffen werden. Der diskriminierungsfreie Zugang zur Schieneninfrastruktur muss aber durch gesetzliche Regulierung gewährleistet sein.
- **Integrierte Bahnsysteme im Öffentlichen Interesse:** Die EVG lehnt eine „Trennung von Netz und Betrieb“ strikt ab, weil damit Synergieeffekte für Forschung und Entwicklung, für mehr Sicherheit, Verkehrsangebote und Service sowie Arbeitsplätze verloren gehen. Eine Zersplitterung führt zur Schwächung des gesamten deutschen Bahnsystems.
- **Lärmschutz:** Hier ist die Bundesregierung zur finanziellen Förderung aufgefordert. Zu den Maßnahmen gehören die zügige Umrüstung aller in Deutschland zugelassenen Güterwagen auf geräuscharme Bremssysteme und die Förderung von passivem Lärmschutz (z. B. Lärmschutzwände, leises Gleisbett). Insbesondere ist eine Bundesförderung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung von lärmdämmenden Materialien und Systemen erforderlich. Für den Standort Arnstadt und die dort Beschäftigten müssen Perspektiven entwickelt werden.

Bedarfsgerechte Verkehrsinfrastrukturentwicklung:

Wir brauchen eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die stärker auf die Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung ausgerichtet ist und eine solide Finanzierungsbasis aufweist.

- Insbesondere gilt es die Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes zu leistungsfähigen Trassen auszubauen. Im Zuge des weiteren Zusammenwachsens Europas haben diese Verkehrskorridore und Strecken eine elementare Bedeutung – insbesondere für Deutschland als Transitland Nr. 1 Europas. Hierfür ist eine kurzfristige Umsetzung erforderlich.
- Für eine Stärkung der Nord-Süd-Verbindung auf der Schiene durch den Osten und Südosten Deutschlands. Die EVG wird alle Initiativen hierzu unterstützen und den Bund auffordern, den Ausbau der östlichen Nord-Süd-Verbindungen, insbesondere für den Güterverkehr, zu beschleunigen. Dies gilt ebenfalls für die Verkehrsverlagerung der Ost-West-Verkehre und für ein entsprechendes Ausbauprogramm der Strecken zwischen Deutschland und Polen.
- Um eine gleichwertige verkehrliche Entwicklung in ganz Deutschland zu erreichen, wendet sich die EVG gegen Prestigeobjekte, die einer verkehrlichen Effizienzprüfung nicht standhalten.

Auf dem Weg zu einer ökologischen Verkehrswende, wird die EVG im Zuge ihrer aktuellen Arbeit für eine nachhaltige Wirtschafts- und Verkehrsordnung, weitere gezielte Aktionsprogramme, Kampagnen und Instrumente entwickeln. Damit wollen wir sowohl Handlungshilfen im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung zum Umweltschutz bieten sowie zu einem Mehr an öffentlicher Akzeptanz von nachhaltiger Mobilität beitragen.

Darüber hinaus wird sich die EVG mit dem DGB, mit den europäischen und internationalen Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaften in der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) und in der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) sowie mit anderen Gesellschaftsgruppen am Aufbau von Bündnissen für „leistungsfähige öffentliche Dienste“ beteiligen und diese aktiv mitgestalten.

4. Für Demokratie und Frieden in Wirtschaft und Gesellschaft

Grundziele der Gewerkschaftsbewegung sind Demokratie und Frieden. Das setzt voraus, dass der Einzelne an der Entwicklung der Gesellschaft beteiligt ist und wird. Deshalb verteidigt die EVG eine direkte und echte Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft durch mehr Mitbestimmung, Teilhabe, Chancengleichheit und Bildung.

Das Umfeld für demokratische Entscheidungsstrukturen auf allen Ebenen hat sich durch Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu mehr direkter Beteiligung verändert. Die EVG steht für mehr Bürgerbeteiligung, insbesondere bei grundlegenden gesellschaftlichen, aber auch infrastrukturellen Planungen des Bundes und der Länder. Das setzt voraus, dass die Bürgerbeteiligung so gesetzlich strukturiert wird, dass die Entscheidungsprozesse transparent, aber auch verbindlich geregelt sind.

Die Globalisierung sowie die Europäisierung haben dazu geführt, dass globale Unternehmensstrukturen bewährte Mitbestimmungsmodelle in den Betrieben und Unternehmen ausgehöhlt haben. Dies gilt aber auch für Entscheidungen in der Europäischen Union, wie die Ereignisse der Vergangenheit zeigen: Angefangen mit der nicht vollzogenen Umsetzung des europäischen Verfassungsvertrages, bis hin zu Liberalisierung und Wettbewerbspolitik unter dem Primat der marktradikalen Wirtschaft sowie bis hin zur nicht Verfestigung ausreichender Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Immer mehr Menschen haben das Gefühl, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird und somit demokratische Prinzipien ausgehebelt werden. Ein Ausdruck dessen sind insbesondere die geringen Wahlbeteiligungen und die „Wutbürger“ der letzten Jahre.

Insbesondere braucht das Europäische Parlament eine Stärkung der Entscheidungskompetenz und Kontrollfunktionen gegenüber der EU-Kommission und dem EU-Rat.

Dieser große Vertrauensverlust in die tägliche Politik gefährdet den sozialen Frieden. Für eine Kehrtwende muss insbesondere die Demokratisierung der Wirtschaft in den Betrieben und Unternehmen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene ausgebaut werden.

Die EVG steht für,

Demokratische Partizipation:

Um die ökologischen und sozialen Grundfragen der Menschen mit mehr Transparenz und Teilhabe in Politik und Wirtschaft zu bewältigen, mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Menschen zur Selbstbestimmung und Partizipation zu stärken, bedarf es zusätzlicher nationaler und europäischer Instrumente der direkten Beteiligung. Dies setzt insbesondere die Unterstützung von mehr Volksentscheiden und Volksbegehren in Kommunen, Ländern und im Bund sowie in der EU voraus. Die EVG stellt sich gegen Maßnahmen der Bundesregierung, die einen fortschreitenden Demokratieabbau, einen Aus- und Umbau des staatlichen Gewaltapparats sowie eine weitere Militarisierung von Staat und Gesellschaft zum Inhalt haben.

Abrüstung, Frieden und Völkerverständigung:

Die EVG wird sich noch intensiver für Abrüstung und Völkerverständigung einsetzen, offensiv für eine Verschärfung des Kriegswaffenkontrollgesetzes werben und Auslandseinsätze der Bundeswehr ausschließlich mit einem Mandat des UN-Sicherheitsrates dulden und ihre Mitglieder durch gezielte Aktionen sensibilisieren. Es gilt der Grundsatz, dass Frieden nicht durch kriegerische Maßnahmen erreicht werden kann.

Gegen Rassismus:

Die EVG wird mit dem DGB, seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie den internationalen Gewerkschaftsverbänden entschlossen gegen faschistische, rassistische und antisemitische Ideologien kämpfen. Auch wird sich die EVG gegen eine „Islamophobie“ stellen. Die Religionsfreiheit ist ein Grundrecht für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Mit Verbänden und Bewegungen, die sich gegen Rassismus stellen, wird die EVG in Bündnissen und vor Ort bzw. in Wohnquartieren Aktivitäten ergreifen. Dazu gehören neben Schaffung, Unterstützung und Ausbau von auf breiter Basis gebildeten gesellschaftlichen Bündnissen, auch die offensive Begleitung jeglicher Aktionen – von Demonstrationen bis hin zum zivilen Widerstand mit den Mitgliedern und den Beschäftigten. Besonders verpflichtet sich die EVG dazu, dass auch innergewerkschaftlich Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund stärker als bisher in die gewerkschaftlichen Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Migration und Integration kann nur gelingen, wenn sie den Mensch ideologiefrei sieht und dafür sorgt, dass alle Menschen gleiche Bildungschancen und berufliche Anerkennung erfahren.

Streikrecht und Widerstandsrecht:

Die Gewerkschaften haben zur Durchsetzung ihrer berechtigten Forderungen zur Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen das verfassungsmäßige Recht Arbeitskämpfe durchzuführen. Darüber hinaus haben alle Deutschen das in Art. 20(4) des Grundgesetzes verbriefte Recht zum Widerstand, sollte versucht werden, die freiheitlich-demokratische Grundordnung Deutschlands zu beseitigen. Die EVG würde in diesem Fall, zusammen mit anderen demokratischen Organisationen, ihre Mitglieder zur Verteidigung von Demokratie und Grundrechten aufrufen. Dies würde allerdings eine intensive Mitgliederbeteiligung und Diskussion vor einem solchen Beschluss voraussetzen.

Ausbau der gesetzlichen betrieblichen Interessenvertretung:

Unternehmensmit- und Selbstbestimmungsrechte sind eine Grundvoraussetzung für die Demokratisierung der Wirtschaft. Die betriebliche Mitbestimmung gilt es weiterzuentwickeln und zu stärken.

Stärkung der europäischen Mitbestimmung:

Gefordert ist die Ausweitung der bestehenden europäischen Grundlagen zum Europäischen Betriebsrat und zur Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea/ SE) sowie der Aufbau eines europäischen Schwerbehindertenvertreters. Bis zur gesetzlichen Umsetzung des europäischen Schwerbehindertenvertreters fordert die EVG, die Teilnahme der Schwerbehindertenvertreter an den Sitzungen des Europäischen Betriebsrates sicherzustellen.

Transnationale Kollektivvereinbarungen:

Die EVG wird europäische Rahmenbedingungen zum Abschluss von länderübergreifenden Tarifverträgen bzw. von transnationalen Kollektivvereinbarungen vorantreiben und weiterentwickeln.

Starke Bildung:

Die EVG fordert für ihr Organisationsgebiet einen „Bildungstarifvertrag“, der die Arbeitnehmeransprüche auf politischen Bildungsurlaub von mindestens zehn Tagen pro Kalenderjahr tariflich absichert. Darüber hinaus wird sich die EVG gemeinsam mit dem DGB und der DGB Jugend dafür einsetzen, dass die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub bundesweit durch ein „Bildungsurlaubsgesetz“ geregelt wird.

5. Für soziale Gerechtigkeit

Die Sozialstaatlichkeit ist in unserem Grundgesetz fest verankert und damit politische Pflicht für alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen. Der Staat hat folglich die Aufgabe, für eine gerechte Verteilung des Eigentums unserer Gesellschaft zu sorgen. Dies setzt insbesondere die Schaffung von gleicher Teilhabe an Arbeit, Bildung und Lebensverhältnissen sowie die Gewährleistung einer sozialen Absicherung im Alter, im Krankheitsfall und im Berufsleben voraus.

Die Politik ist allerdings geprägt vom Rückzug des Staates aus seiner sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung. Dies geht einher mit Sozialabbau, Leistungskürzungen und dem Ziel, das bisherige Solidarprinzip durch die Privat- bzw. Eigenvorsorge zugunsten der öffentlichen Kassen und der Arbeitgeber zu ersetzen.

Die Unterfinanzierung der Sozialkassen ist jedoch nicht erst durch die aktuelle Krise entstanden. Hierfür sind vor allem die jahrelange Politik der Deregulierung des Arbeitsmarktes, die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und damit die sinkende Lohnentwicklung verantwortlich. Gleichzeitig ist es der Politik nicht gelungen, die entstandene Finanzlücke in den sozialen Sicherungssystemen mit anderen Staatseinnahmen durch staatliche Investitionen oder durch den Abbau der Staatsverschuldung auszugleichen - sowie die Politik es ebenso versäumt hat, wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und den „Demografischen Wandel“, der mittlerweile im Gang ist, umzusetzen.

Folglich bleibt dieser Politik heute nichts anderes übrig, unter dem Deckmantel „Eigenverantwortung statt Solidarprinzip“, alte, junge und kranke Menschen, Arbeitslose, Arbeitnehmer und Beamte, Männer und Frauen, Auszubildende und Studenten gegeneinander auszuspielen und gleichzeitig den gegenwärtigen Abbau von Sozialleistungen, die Erhöhung des Renteneintrittsalters oder die Privatisierung der Daseinsvorsorgebereiche als Instrument zur Krisenüberwindung zu begründen.

Die EVG wendet sich entschieden gegen diese ungerechte, entsolidarisierende und krisenverschärfende Entwicklung. Dazu gehört zwingend die Weiterentwicklung des Solidarprinzips im Sozialstaat.

Die EVG steht für,

Existenzsichernde und gerechte Renten- und Versorgungspolitik:

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung müssen in ihren Grundstrukturen erhalten bleiben.

- Wer ein Arbeitseinkommen erzielt, das dem Durchschnitt aller Beschäftigten entspricht, muss eine gesetzliche Rente erhalten, die einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards leistet. Diese muss auf Dauer armutsfest sein. Einflüsse demografischer Entwicklungen werden von den Generationen gemeinsam getragen. Sie sind durch Bundeszuschüsse auszugleichen. Die Schaffung einer Mindestrente, die sich an der Erwerbsbiografie orientiert und in der Höhe über der Grundversicherung liegt, ist unabdingbar. Dabei darf die Anrechnung einer privaten Altersversorgung nicht vorgenommen werden.

Gemeinsam mit dem DGB werden wir uns dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rente zukunftssicher gestaltet und verbessert wird. Dabei ist der individuellen Lebens- und Arbeitssituation (z. B. Schicht- und Wechseldienst) Rechnung zu tragen. Gleiches gilt für eine gerechte Versorgungspolitik. Die Rente mit 67 ist unzumutbar.

- Die Erhöhung der Renten muss mindestens in der Höhe der Inflationsrate liegen.
- Die Rentenwerte Ost und West müssen schnellstmöglich angeglichen werden.

Betriebliche Altersvorsorge:

Die EVG wird sich weiter für eine Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge für alle Beschäftigten einsetzen.

- Die EVG wird auch weiterhin mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, die Problematik der Altersversorgung Deutsche Reichsbahn (AVDR) durch den Ausbau des Betriebsrentenzuschusses einer Lösung zuzuführen.
- Die EVG wird sich für die Rücknahme der Kürzung der Witwenversorgung von 60 Prozent auf 55 Prozent des Ruhegehaltes des Verstorbenen für die ab dem 01.02.2002 geschlossenen Ehen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) §§ 17 bis 20 einsetzen.

Solidarprinzip statt Privatvorsorge:

Die Politik darf nicht auf die Finanz- und Wirtschaftskrise mit einer Verschärfung der Schiefelage der sozialen Sicherungssysteme und mit der Forderung nach mehr „finanzieller Eigenverantwortung“ reagieren.

- **Bedarfsgerechte Gesundheitspolitik:** Die von Teilen der Politik favorisierte Kopfpauschale lehnen wir als ungerecht ab. Eine gerechte und zukunftsfeste Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kann nur durch das Modell einer sozialen Bürgerversicherung der DGB Reformkommission gesichert werden. In diese sind neue Beamte mit einzubeziehen.
- **Gesundheitsvorsorge:** Die Gesundheitsvorsorge, die Aufklärung und Vorbeugung müssen einen höheren Stellenwert erhalten. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens sind nach einer hohen und wohnortnahen Versorgungsqualität mit allen notwendigen Gesundheitsleistungen, mit mehr Transparenz in der Versorgung und mit ausreichendem Personal weiterzuentwickeln.

Die EVG wird sich dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Aufwendungen, die von den Mitgliedern der KVB geleistet werden, zur Senkung bzw. Stabilisierung der KVB-Beiträge angewendet werden.

- **Ausbau von Pflege und Betreuung:** Grundsätzlich gilt, dass sich die Pflege an der Würde des Menschen orientieren muss. Die Pflegeversicherung muss analog der Bürgerversicherung finanziert werden. Ein Pflege-TÜV muss bundeseinheitlich, transparent und vergleichbar herbeigeführt werden. Das Pflegepersonal muss qualifiziert und gerecht bezahlt werden.

Die Freistellung für Pflege nach dem Pflegezeitgesetz sollte von der EVG weiter tarifvertraglich vorangetrieben werden. Pflegezeiten müssen Erziehungszeiten sozialrechtlich gleichgestellt werden.

Betriebliche Sozialeinrichtungen:

Betriebliche Sozialeinrichtungen müssen erhalten und ausgebaut werden. Der Finanzrahmen muss auf hohem Niveau bedarfsgerecht sichergestellt werden. Die Werbung muss zielgruppenorientiert gestaltet und breit gestreut werden. Das ehrenamtliche Engagement in den betrieblichen Sozialeinrichtungen wird durch die Arbeitsverdichtung und Flexibilisierung der Arbeitszeit immer schwieriger. Hierzu bedarf es eines Tarifvertrages mit verpflichtender betrieblicher Freistellungsregelungen.

Inklusion – Mitgestaltung, Mitbestimmung und Teilhabe aller Menschen:

Die ausnahmslose Mitbestimmung und Teilhabe aller Menschen ist das Ziel der Behindertenpolitik der EVG. Das bedeutet, die Förderung und Verwirklichung des barrierefreien Zugangs unter Berücksichtigung der Individualität im vollen Umfang zu allen sozialen, gesellschaftlichen und betrieblichen Bereichen. Dafür müssen für Menschen mit Handicap die Voraussetzungen in der Gesellschaft geschaffen, ausgebaut und gesichert werden.

Durch eine offensive Diskussion setzt sich die EVG auf allen Ebenen weiterhin für eine fortschrittliche Inklusion ein. Für die EVG ist Behindertenpolitik eine zentrale Aufgabe, die durch alle Organe und Gremien gefördert und unterstützt wird.

Die EVG fordert vom Gesetzgeber, die Beschäftigungsmindestquote nach § 71 SGB IX von derzeit fünf Prozent auf sechs Prozent anzuheben. Solange diese gesetzliche Änderung nicht erfolgt ist, wird die EVG die Arbeitgeber in ihrem Organisationsbereich auffordern, freiwillig die sechs Prozent Beschäftigungsminderungsquote zu realisieren und ausreichende Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu schaffen.

Wohnen:

Wohnen darf nicht zum Luxus werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Beamtinnen und Beamten, Seniorinnen und Senioren muss auch in Ballungsräumen bezahlbarer, qualitativ guter Wohnraum zur Verfügung stehen. Der Bestand der heutigen Eisenbahnerwohnungen ist auch für die Zukunft zu sichern.

6. Für junge Menschen und ihre Zukunft

Junge Menschen sind unsere Zukunft: Jugendliche müssen durch unser solidarisches Handeln in allen ihren Lebens- und Ausbildungsphasen ausreichend und erforderlich unterstützt werden, sonst geben wir unsere Zukunft auf. Die Folgen der Arbeitsmarktderegulierungen in der Vergangenheit und gleichermaßen die Krisenkosten haben insbesondere die Ausgangslage der Jugendlichen verschlechtert.

Überall in Europa sind Jugendliche von Massenarbeitslosigkeit bedroht und werden immer häufiger in sogenannten asymmetrischen Arbeitsverhältnissen ausgebeutet. Die jungen Menschen sind es, die vor vollen Schulen und Universitäten stehen, weil der Staat kein Geld mehr für eine bedarfsgerechte Bildungspolitik hat. Sie sind die Generation, die mit befristeten Arbeitsverhältnissen, Leiharbeit, Kettenarbeitsverträgen oder verlängerten Probezeiten zu niedrigen Gehältern ihren Berufseinstieg machen. Sie sind es, die nach der Ausbildung oder Studium als Praktikanten ausgebeutet und gegen die Stammbeschäftigten oder Rentnerinnen und Rentner ausgespielt werden. Sie sind es, die sich als Alleinlebende keinen guten Lebensstandard leisten können. Sie sind es, die in eine Kasse einzahlen müssen, deren Sicherheit für sie definitiv noch offen steht. Sie sind jetzt schon diejenigen, die länger für ihre Rente arbeiten müssen.

Die Botschaft der EVG-Jugend lautet ganz einfach:
Zeit zum Handeln - Übernehmen wir gemeinsam VERANTWORTUNG!

Die EVG steht für,

Übernahme von Auszubildenden und gerechte Ausbildungsvergütung:

- **Ausbildungspakt:** Einen verbindlichen Ausbildungspakt mit ehrlichen und ungeschönten Zahlen und Statistiken zwischen Staat, Unternehmen, Gewerkschaften und Interessensvertretungen voranzutreiben. Die EVG fordert hierbei alle Unternehmen auf, aufgrund der Altersstruktur in den Betrieben und Unternehmen eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen anzubieten.
- **Einführung einer Ausbildungsplatzumlage:** Die EVG fordert alle Unternehmen, die nicht ausbilden, durch eine Ausbildungsplatzumlage an der Ausbildung ihrer zukünftigen Fachkräfte zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen.
- **Gegen prekäre Beschäftigung:** Die EVG wird sich vehement, nachhaltig und dauerhaft gegen Leiharbeit, Praktika, befristete Stellen, Befristungsketten und Minijobs oder andere Jobs im Niedriglohnsektor engagieren und diese atypischen und prekären Beschäftigungsformen für Jugendliche bekämpfen.
- **Ausbildungszahlen als Vergabekriterium:** Die EVG fordert die zuständigen Regierungen in Bund und Ländern sowie Vergabestellen auf, bei SPNV-Vergabeausschreibungen dafür Sorge zu tragen, dass neben sozialen Aspekten auch der Ausbildungsfaktor, die Ausbildungsinfrastrukturen und Entwicklungsmöglichkeiten für Jugendliche eine entsprechend hohe Berücksichtigung finden.
- **Mindest-Ausbildungsvergütungen:** Die EVG setzt sich in Tarifverhandlungen dafür ein, dass die Ausbildungsvergütungen im Organisationsgebiet so gestaltet sind, dass sie ausreichend für eine Existenzsicherung für junge Menschen als Basis dienen. Angesichts der zum einen räumlich weit auseinanderliegenden Ausbildungsstätten und Wohnorten sowie zum anderen der sich verstärkenden Tendenz zum selbständigen Wohnen und Leben von jungen Menschen ist es notwendig, die Ausbildungsvergütungen existenzsichernd tarifvertraglich zu vereinbaren.

Berufsausbildung:

Die EVG wird für die Erhaltung der dreijährigen dualen Berufsausbildung, die Abschaffung von Schmalspurausbildungen und wertschöpfender bzw. rein gewinnorientierten Ausbildungsmaßnahmen, für rechtzeitige Übernahmeangebote in unbefristete Arbeitsplätze sowie für das Recht auf Ausbildungsplätze kämpfen.

Sicherstellung flächendeckender Jugendarbeit:

- Die EVG steht dafür, Jugendliche mit verstärkter gewerkschaftlicher Jugendarbeit an die Organisation heranzuführen, sie in die Strukturen zu integrieren, sie politisch zu bilden, zu aktivieren und zu emanzipieren sowie europäische Jugendstrukturen zu schaffen und zu unterstützen.

- Die EVG steht dafür, Raum für eigene Jugendpolitik zu schaffen, die von der Gesellschaft verstärkt unterstützt wird, mit dem Ziel des selbstbestimmten Lebens und der Abkehr von Abhängigkeit hin zur persönlichen Autonomie zu gewährleisten.
- Die EVG wird für eine Stärkung des Jugendarbeitsschutzgesetzes mit den politischen Widersachern streiten und eine Ausweitung auf alle Auszubildenden ohne Altersbegrenzung erwirken.
- Die EVG steht dafür, Lebenserfahrungen zwischen den Generationen und die Diskussion über neue Gesellschafts-, Arbeits- und -Alterssicherungsmodelle zu ermöglichen.

Startchance für ALLE Kinder und Jugendliche durch individuell fördernde, sozialorientierte und demokratisierte Bildungspolitik:

- Die EVG Jugend steht dafür, die Ausgangslage und Startchance für ALLE Kinder und Jugendlichen durch eine starke gemeinschaftsfördernde, individuell fördernde, sozialorientierte und demokratisierte Bildungspolitik gerecht und fair zu gestalten. Dies setzt insbesondere die Abschaffung des Bildungsföderalismus und damit eine einheitliche Anerkennungspflicht in allen Bundesländern für einen gesetzlichen Bildungsurlaub von 10 Tagen, die uneingeschränkte Lernmittel- und Gebührenfreiheit, den Ausbau von gemeinschaftlichen Ganztags- und Kindertagesstätten, modernen und jugendfreundlichen Schulformen sowie Universitäten ohne Studiengebühren und Studienbeiträge voraus.
- Die EVG steht dafür, sich für die Verbesserung und Sicherung qualitativ hochwertiger Bildungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen einzusetzen, um somit einer weiteren Verschlechterung entgegen zu wirken. Die EVG fordert hierfür auch die Einführung von Lernortkooperationen unter der Einbindung der betrieblichen Jugendvertretungen an allen Berufsschulen, entsprechend des Hamburger-Modells, in anderen Bundesländern zu verwirklichen.

7. Für starke Gewerkschaften

Menschen sind das stabile Fundament der Gewerkschaften. Gewerkschaften sind entstanden aus dem Kampf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für bessere Löhne, Arbeits- und Lebensbedingungen sowie für mehr Mitbestimmung, Gerechtigkeit und Demokratie.

Durch die Solidarität unserer Mitglieder, die im Berufsleben stehen, oder durch Jugendliche und Senioren, ist die EVG eine starke gesellschaftliche Kraft, die sich in allen Fragen des Staates, der Wirtschaft und Gesellschaft Gehör verschafft.

Die EVG steht für das Recht auf menschenwürdige und gute Arbeit sowie für die Anerkennung des Wertes der Arbeit in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Die EVG unterscheidet nicht nach Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität. Die EVG ist unabhängig von Arbeitgebern, Regierungen, Parteien, Religionen und Konfessionen. Die EVG widersetzt sich grundsätzlich antidemokratischen und faschistischen Bestrebungen und bekennt sich zur Abrüstung, Völkerverständigung und zu einem vereinten demokratischen Europa. Um die Lebensgrundlagen der Menschen zu erhalten, fördert die EVG ein nachhaltiges um-weltverträgliches Handeln und die Verwirklichung eines umfassenden Umwelt- und Naturschutzes.

Starke Gewerkschaften bedeuten mehr soziale Gerechtigkeit in Staat und Gesellschaft.

Allerdings haben die Gewerkschaften weltweit mit einem Rückgang ihrer Mitgliederzahlen zu kämpfen. Durch die hohe Arbeitslosigkeit, gefolgt von einem Strukturwandel, der auf die Einführung atypische Beschäftigungsformen, die Ausweitung des Niedriglohnsektors, die Schaffung globaler Unternehmensstrukturen, Lohnzurückhaltung sowie auf die Spaltung der Belegschaft und die Schwächung der Arbeitnehmerrechte ausgerichtet ist, sind die Gewerkschaften in den letzten Jahren in die Defensive geraten. Die EVG ist sich bewusst, dass dieser Angriff auf die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen ein Angriff auf die Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte ist. Dementsprechend müssen sich die Gewerkschaften mit diesem marktradikalen Strukturwandel entschiedener und effektiver auseinandersetzen.

Im Hinblick auf die schwerste Weltwirtschaftskrise seit 80 Jahren und der daraus folgenden sozialen und ökologischen Schiefelage, in der wir uns befinden und die gewiss das politische Handeln noch lange prägen wird, benötigen wir starke Gewerkschaften, die sich heute mehr denn je um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen kümmern müssen.

Aus der Erkenntnis, dass die Gewerkschaftsorganisation der Kern unserer Arbeit ist, müssen wir unsere Mitglieder besser mobilisieren und viele neue Mitglieder hinzugewinnen.

Gezielte und solidarische Vertretung der Mitgliederinteressen:

Die EVG wird ihre Arbeit gezielt, solidarisch und noch besser auf die Mitgliederinteressen ausgerichtet leisten und weiterentwickeln. Auf diese Weise wollen wir für unsere Organisation werben. Um die Interessen und Ansprüche von allen und vielen neuen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tatkräftig durchzusetzen, muss die Solidarität und der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Verkehrswirtschaft erhöht werden.

Im Einzelnen:

Ausbau der gewerkschaftlichen Präsenz:

Um die betrieblichen Interessenvertretung in den Betrieben insgesamt zu stärken, wird die EVG in ihrem Organisationsgebiet die gewerkschaftliche Präsenz, Begleitung, Betreuung und Information erhöhen.

Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung:

Zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen sind die Betriebsräte und Personalräte, Betriebs- und Dienststellengruppenvorstände zu politischen Gremien weiterzuentwickeln sowie die Eigenverantwortung, fachliche Kompetenz und Bindung zu den Mitgliedern vor Ort durch Weiterqualifizierung zu stärken.

Qualifizierung der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten:

Zur Gewährleistung der Aufgaben und zur Durchsetzung der Beschäftigteninteressen ist eine ständige Qualifizierung der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten der Unternehmen erforderlich. Analog dem Betriebsverfassungsgesetz sind Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten uneingeschränkt zu finanzieren. Dies gilt es gesetzlich zu verankern. Die Arbeit in Aufsichtsräten erfordert eine sehr hohe fachliche Kompetenz, die es gilt durch die Bildungsträger EVG TRANSBIT gGmbH und TRANSMIT GmbH zu gewährleisten.

Sicherstellung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit:

Die EVG wird die gewerkschaftlichen Themen wie Organisationsentwicklung und Mitgliederentwicklung und Mitgliederwerbung, Tarifpolitik, Arbeitnehmerrechte, mit den globalen, ökonomischen und ökologischen Fakten sowie der Migration und Integration, in Seminarangeboten der politischen Bildung aufnehmen und auf Grundlage der gewerkschaftlichen Werte nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen vermitteln.

Stärkere Etablierung der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit:

Die EVG steht dafür, die 150jährige Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gemeinsam mit dem DGB in der Öffentlichkeit und insbesondere an den allgemeinbildenden Schulen und Hochschuleinrichtungen als Teil demokratischer und kultureller Entwicklung in Deutschland und Europa zu etablieren, um Gesellschaft und insbesondere die Jugend über die Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit und Solidarität weiter aufzuklären.

Ausbau moderner Medien- und Kommunikationsmittel:

Die EVG wird sich mit den gewerkschaftlichen Themen wie Organisation, Tarifpolitik, Arbeitnehmerrechte, Beamtenpolitik, Jugendpolitik, Seniorenpolitik, Migrationspolitik sowie dem demografischer Wandel und den globalen, ökonomischen und ökologischen Fragestellungen in ihren Medien auseinandersetzen. Diese Aufgabe kann nur geleistet werden, wenn die EVG-Medien sich ständig nach den neusten Erkenntnissen der Mediengesellschaft weiterentwickeln und sich nach den Bedürfnissen der Mitglieder ausrichten.

Verbündete und Bündnisse national, europaweit und international schaffen:

Die EVG wird sich aktiv, innovativ und mit möglichst vielen gemeinsamen Verbündeten auf örtlicher, nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit abgestimmten Strategien, Aktivitäten und Aktionen für die Belange und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Seniorinnen und Senioren einsetzen. Gleichzeitig setzt sich die EVG für eine aktive Vernetzung der Gewerkschaftsjugend auf europäischer und internationaler Ebene, besonders im Rahmen der ETF-Mitgliedschaft, ein.

EVG als Arbeitgeber: Die EVG fühlt sich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die es uns ermöglichen, effizienter und effektiver den sozialen und ökologischen Ansprüchen gerecht zu werden. So sollen innerhalb der Verwaltung, bei Veranstaltungen und Konferenzen nachhaltige und effiziente Produkte verwendet werden und beim externen Einkauf Unternehmen ausgewählt werden, die den gewerkschaftlichen Ansprüchen gerecht werden.